

Kantonsratsbeschluss

Vom 8. Dezember 2009

Nr. SGB 170a/2009

Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung) Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1672), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Militär
Kundenorientierte Erfüllung der Militäraufgaben sowie konsequenter Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Zivilschutz
Sicherstellen einer lage- und risikogerechten Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Katastrophenvorsorge
Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der Kantonalen Führungsorganisation.
Befähigung der Regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 21'503'781 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen

Präsidentin

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (6)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (297/2009)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.